
HYBRID RUCKSCHEINBRIEF VERSANDPORTAL - Nutzungsbedingungen



Gültig ab 01.06.2020



Inhaltsverzeichnis

1.	Geltungsbereich	3
2.	Änderungen der Nutzungsbedingungen.....	3
3.	Leistungsgegenstand	3
4.	Registrierung und Freischaltung.....	3
5.	Vertragslaufzeit, Vertragsbeendigung.....	3
5.1.	Vertragslaufzeit.....	3
5.2.	Vertragsbeendigung.....	3
5.2.1.	Kündigung durch den Versender	4
5.2.2.	Kündigung durch die Post.....	4
5.2.3.	Erlöschen des (Versender-)Unternehmens.....	4
5.2.4.	Gemeinsame Bestimmungen für Beendigungsarten	4
6.	Sperre des Zugangs.....	4
6.1.	Gründe einer Sperre.....	4
6.2.	Dauer und Folgen einer Sperre.....	4
7.	Rechte und Pflichten des Senders	4
7.2.	Regelmäßige Einsichtnahme in das Portal.....	4
7.3.	Verantwortung des Senders für Dateninhalte.....	5
7.4.	Geheimhaltung Identifikationsmerkmale/Schutz vor Missbrauch.....	5
9.	Haftung.....	5
10.	Schadenersatzansprüche der Post	6
11.	Anwendbares Recht/Gerichtsstand	6



1. Geltungsbereich

Diese Nutzungsbedingungen (im Folgenden „NB“) gelten für die Rechtsbeziehungen zwischen der Österreichische Post Aktiengesellschaft (im Folgenden „Post“) und den Nutzern (im Folgenden „Versender“) des Services Hybrid Rückscheinbrief Versandportal (im Folgenden „Portal“).

Das Vertragsverhältnis kommt ausschließlich zu diesen NB zwischen dem Versender als Auftraggeber und der Post als Auftragnehmer zustande. Im Einzelfall abweichende Regelungen bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung. Der Versender muss berechtigt sein, Behördensendungen nach dem Zustellgesetz in der jeweils gültigen Fassung zu verschicken.

2. Änderungen der Nutzungsbedingungen

Die Post behält sich das Recht vor, die NB jederzeit abzuändern. Werden Versender durch die Änderungen ausschließlich begünstigt, können diese Änderungen bereits am Tag der Kundmachung angewandt werden.

Änderungen, die den Versender nicht ausschließlich begünstigen, wird die Post spätestens ein Monat vor deren Inkrafttreten im Portal sowie auf post.at/agb kundmachen. Der Versender bestätigt bei seinem nächsten Einstieg ins Portal, dass er die neuen NB akzeptiert. Werden die neuen NB vom Versender nicht akzeptiert, kann er das Portal nicht mehr nutzen.

Die gültigen NB sind unter post.at/agb abrufbar.

3. Leistungsgegenstand

Das Hybridrückscheinbrief Versandportal (Portal) ist eine Online-Plattform, in der – für den Versand von RSA- und RSb-Briefen berechnete Versender – Deckblätter für den Hybridrückscheinbrief erstellen und anschließend ausdrucken können. Des Weiteren ist eine Verfolgung der Sendung möglich, da der aktuelle Zustellstatus im Portal angezeigt wird. Der Zustellnachweis (digitaler Rückschein) ist als PDF herunterladbar.

4. Registrierung und Freischaltung

Für die Registrierung zur Nutzung des Portals ist Voraussetzung, dass

- (i) der Versender berechtigt ist, behördliche Rückscheinsendungen zu verschicken,
- (ii) die NB in der jeweils geltenden Fassung sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Brief National sowie das Produkt- und Preisverzeichnis Rückscheinbriefe der Ämter und Behörden in der jeweils gültigen Fassung akzeptiert werden und
- (iii) der Versender bei der Registrierung und der Nutzung des Portals von einem dazu befugten Vertreter vertreten wird.

Durch Abschluss der Registrierung gibt der antragstellende Versender sein Einverständnis zur Einrichtung eines

Logins nach Maßgabe dieser NB und Speicherung seiner Daten in Portal ab. Es wird ein Zugang für den Versender angelegt, reserviert und nach Prüfung freigeschaltet.

Nach dem Registrierungsprozess erhält der Versender die Login-Daten zur Eingabe in der Online Maske des Portals an die angegebene E-Mail-Adresse elektronisch zugesandt. Das Passwort wird aus Sicherheitsgründen an die bei der Registrierung angegebene Mobiltelefonnummer versandt. Nach erstmaligem Login kann das Passwort vom Versender geändert werden.

Die Post behält sich vor, das Einrichten eines Portalzugangs bei Vorliegen wichtiger Gründe abzulehnen, insbesondere wenn

- der Vertreter des Senders nicht zur Vertretung befugt ist,
- der Antragsteller nicht berechtigt ist, behördliche Rückscheinsendungen nach dem Zustellgesetz zu verschicken,
- begründeter Verdacht des Missbrauchs und/oder Gefährdung eines Kommunikations-, Post- oder Beförderungsdienstes sowie damit zusammenhängender Leistungen vorliegt,
- sonstige Umstände vorliegen, die der Post ein Eingehen eines Vertragsverhältnisses mit dem Versender unzumutbar machen.

5. Vertragslaufzeit, Vertragsbeendigung

5.1. Vertragslaufzeit

Das Vertragsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

5.2. Vertragsbeendigung

Das auf Basis dieser NB eingegangene Vertragsverhältnis (Einrichtung eines Portal-Zugangs) kann wie folgt beendet werden:

- Löschung der Registrierung durch den Versender (gemäß Punkt 5.2.1),
- Kündigung durch die Post (gemäß Punkt 5.2.2),
- Wegfall der Berechtigung des Senders behördliche Rückscheinsendungen zu verschicken (gemäß Punkt 5.2.3),
- Einstellung der Leistung seitens der Post (gemäß Punkt 5.2.4).



5.2.1. Kündigung durch den Versender

Der Versender hat das Recht, das Vertragsverhältnis jederzeit durch Löschung der Registrierungsdaten zu kündigen. Dazu kann der Versender eine E-Mail mit dem Betreff "Konto-Löschung" an [Adresse einfügen] senden.

5.2.2. Kündigung durch die Post

Die Post hat das Recht, das Vertragsverhältnis schriftlich oder elektronisch per E-Mail unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats zu beenden. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung ist bei schriftlicher Kündigung der Poststempel und bei elektronischer Kündigung der Nachrichteneingang maßgeblich. Ferner kann das Vertragsverhältnis von der Post bei Vorliegen wichtiger Gründe mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. Ein wichtiger Grund, der die Post zur außerordentlichen Kündigung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn:

- die Voraussetzungen einer Sperre gemäß Punkt 6. bestehen,
- der Versender schuldhaft in die Urheberrechte, gewerblichen Schutzrechte oder Namensrechte der Post oder Dritter eingreift
- oder der Versender sonst wiederholt oder gröblich gegen wesentliche Pflichten aus dem Vertragsverhältnis oder Gesetz verstößt.

5.2.3. Wegfall der Berechtigung des Versenders behördliche Rückscheinsendungen zu verschicken

Der Versender hat der Post umgehend mitzuteilen, wenn er nicht mehr berechtigt ist, behördliche Rückscheinsendungen zu verschicken. Das Vertragsverhältnis endet mit dem Wegfall der Berechtigung des Versenders behördliche Rückscheinsendungen zu verschicken (unabhängig von der Bekanntgabe des Versenders).

5.2.4. Einstellung der Leistungen seitens der Post

Sofern die Post die Leistungen im Zusammenhang mit dem Portal einstellt, wird das Vertragsverhältnis beendet (siehe auch Punkt 8.2).

5.2.5. Gemeinsame Bestimmungen für Beendigungsarten

Der Versender hat damit zu rechnen, dass ein Zugang zum Portal bis zu 72 Stunden nach Kündigung bzw. Beendigung des Vertrages möglich ist. Mit Beendigung des Vertragsverhältnisses wird das Portal-Konto gelöscht und alle darin zum Zeitpunkt der Löschung enthaltenen Daten und Inhalte nach Ablauf einer etwaigen gesetzlichen Aufbewahrungsfrist vollständig und unwiderruflich gelöscht.

6. Sperre des Zugangs

6.1. Gründe einer Sperre

Die Post ist berechtigt, die Erbringung von Services und der Leistungen des Portals teilweise oder gänzlich einzustellen, wenn einer der folgenden Gründe oder in der Tragweite vergleichbare Gründe vorliegen:

- wenn einer der in Punkt 4. dieser NB genannten Ablehnungsgründe gegeben ist,
- bei Bekanntwerden des Verstoßes des Versenders gegen Punkt 7. dieser NB,
- beim Verstoß gegen sonst gröbliche vertragliche Pflichten und/oder Missachtung gesetzlicher Pflichten.

6.2. Dauer und Folgen einer Sperre

Nach erfolgter Sperre des Portalzugangs ist der Eingang von Zustellinformationen weiterhin möglich. Die Sperre kann seitens der Post jedenfalls solange aufrechterhalten werden, als die Gründe für die Sperre vorliegen. Allfällige Kosten der Sperre sowie Aufhebung der Sperre können dem Versender zur Zahlung vorgeschrieben werden, sofern er die Sperre zu vertreten hat. Die Post behält sich zudem die Geltendmachung eines weiteren Schadens vor, der der Post im Zusammenhang mit der Sperre des Portalzugangs und der vom Versender ausgelöst und zu vertretenden Gründe entstanden ist.

Zur Aufhebung der Sperre hat der Versender mit dem Postkundenservice Kontakt aufzunehmen. Details unter post.at/kundenservice.

7. Rechte und Pflichten des Versenders

7.1. Vollständige und wahrheitsgemäße Datenangabe

Zur Nutzung des Portals hat der Versender die zur Registrierung erforderlichen Daten vollständig und wahrheitsgemäß anzugeben und die allenfalls geforderten Nachweise zu erbringen. Änderungen seiner Daten (Anschrift, E-Mail etc.) sind der Post umgehend bekanntzugeben.

7.2. Regelmäßige Einsichtnahme in das Portal

Der Versender ist verpflichtet in regelmäßigen Abständen seinen Portalzugang zu kontrollieren und für die geeignete Ablage und Archivierung der eingelangten Dokumente Sorge zu tragen.

7.3. Verantwortung des Versenders für Dateninhalte

Der Versender trägt selbst die Verantwortung für seine Aktivitäten im Portal, insbesondere für von ihm eingegebenen Daten und Inhalte. Die angebotenen Services dürfen insbesondere nicht für rechtswidrige Zwecke und/oder missbräuchlich und/oder sicherheits-/ betriebsgefährdend verwendet werden.

Die Post weist ausdrücklich darauf hin, dass sie das Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit der eingegebenen Daten via Portal nicht prüft, vielmehr trägt dafür der Versender die Verantwortung.

Der Versender stellt die Post und deren Erfüllungsgehilfen von allfälligen Ansprüchen Dritter frei, soweit diese Ansprüche auf Grund der schuldhaften Verletzungshandlung des Versenders oder eines dem Versender zurechenbaren Dritten geltend gemacht werden und übernimmt alle damit in Verbindung stehenden und anfallenden (Rechtsverfolgungs-)Kosten.



7.4. Verantwortung des Versenders für Dateninhalte

Der Versender trägt selbst die Verantwortung für seine Aktivitäten im Portal, insbesondere für von ihm eingegebenen Daten und Inhalte. Die angebotenen Services dürfen insbesondere nicht für rechtswidrige Zwecke und/oder missbräuchlich und/oder sicherheits-/ betriebsgefährdend verwendet werden.

Die Post weist ausdrücklich darauf hin, dass sie das Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit der eingegebenen Daten via Portal nicht prüft, vielmehr trägt dafür der Versender die Verantwortung.

Der Versender stellt die Post und deren Erfüllungsgehilfen von allfälligen Ansprüchen Dritter frei, soweit diese Ansprüche auf Grund der schuldhaften Verletzungshandlung des Versenders oder eines dem Versender zurechenbaren Dritten geltend gemacht werden und übernimmt alle damit in Verbindung stehenden und anfallenden (Rechtsverfolgungs-)Kosten.

7.5. Geheimhaltung Identifikationsmerkmale/Schutz vor Missbrauch

Der Versender muss alle zumutbaren Vorkehrungen treffen, um die persönlichen Zugangsdaten geheim zu halten, diese nicht an Dritte weiterzugeben und vor unbefugten Zugriffen zu schützen. Er hat Verlust, Diebstahl, missbräuchliche Verwendung oder sonstige nicht autorisierte Nutzung oder das Vorliegen von Umständen, die einem unbefugten Dritten Missbrauch ermöglichen könnten, unverzüglich der Post anzuzeigen und die Sperre seines Portalzugangs zu beantragen. Der Versender leistet Ersatz für die bei Missachtung dieser Sorgfaltspflicht durch ihn entstandenen Schäden. Dies gilt auch bei unbefugter Nutzung des Portals.

8. Rechte und Pflichten der Post

- 8.1. Die Post hat weder das Recht noch die Pflicht, die via Portal übermittelten Daten inhaltlich zu überprüfen. Diesbezüglich trifft sie auch keine Warnpflicht bzw. Rechtsberatungspflicht.

Die Post stellt lediglich die Dienstleistung im Sinne der Deckblätterstellung und Sendungsverfolgung bereit, nicht jedoch den Inhalt der zu übermittelnden Dokumente, den sie ohne dessen Kenntnis, an den Empfänger zustellt. Der Post obliegt somit lediglich die Übermittlung der vom Versender zum Versand bereitgestellter Dokumente.

Die Einhaltung der Formvorschriften und die Prüfung, ob es gesetzlich oder vertraglich zulässig ist, dass entsprechende Dokumente/Daten/Inhalte an die Empfänger verschickt werden, obliegt allein dem Versender.

- 8.2. Die Post behält sich das Recht vor, das Portal auch zur Gänze einzustellen, sofern betriebliche, technische oder wirtschaftliche Gründe dies erfordern. Eine allfällige derartige Einstellung wird die Post zumindest zwei Monate vor Einstellung dem Versender mitteilen.

9. Beauftragung von Subunternehmen

Der Versender erteilt der Post hiermit ausdrücklich seine Zustimmung zur Beauftragung allfälliger Subunternehmer. Die Post erklärt hiermit ausdrücklich, dass sie die sendhybrid ÖPBD GmbH, FN 460659s des LG für ZRS Graz, Göstinger Straße 213, 8051 Graz als Subdienstleister beauftragt.

10. Haftung

Aufgrund der Unentgeltlichkeit des Portals gelten folgende Bestimmungen zur Haftung:

Die Post übernimmt keine Haftung für die inhaltliche und technische Fehlerfreiheit (das Portal wird bis auf weiteres unentgeltlich angeboten) oder für Schäden, welche dem Versender durch Missbrauch oder Verlust der ihm zugeteilten Zugangsdaten entstehen.

Es wird ausdrücklich festgehalten, dass das Fehlen einer Statusmeldung weder ein Nachweis noch ein Anscheinsbeweis oder Vermutung dafür darstellt, dass die Hybrid Rückschein Briefsendung nicht zugestellt wurde. Die Nachweispflicht des Kunden gemäß Punkt 4.1.1.3 und 4.1.2.2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen Brief National idjgF bleibt unberührt

Steht dem Versender Schadenersatz zu, haftet die Post für von ihr oder ihren Vertretern oder Erfüllungsgehilfen verursachte Schäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit; die Post haftet nicht für leicht fahrlässig verursachte Schäden. Eine allfällige Haftung der Post ist - soweit gesetzlich zulässig - dem Versender gegenüber generell mit einem Betrag in der Höhe von 500 Euro netto je Schadensfall und überdies insgesamt auf höchstens 10.000 Euro netto je Kalenderjahr beschränkt. Eine Haftung der Post für entgangenen Gewinn, reine Vermögensschäden, Zinsverluste, mittelbare oder Folgeschäden, ausgebliebene Einsparungen, verloren gegangene oder veränderte Daten oder Schäden aufgrund von Ansprüchen Dritter ist ausgeschlossen.

Ebenfalls haftet weder die Post noch ihre Vertreter oder Erfüllungsgehilfen in Fällen von Leistungsstörungen bzw. Leistungsausfall wegen unvorhersehbarer Ereignisse oder höherer Gewalt. Höhere Gewalt umfasst v.a. Naturkatastrophen, Krieg, Terroranschläge, Feuer, Sabotage, Streik bzw. Arbeitskampfmaßnahmen, Aussperrung, Stromausfall, externer Ausfall oder Störung von Kommunikationsnetzen. Die Versender haben der Post grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz nachzuweisen und allfällige (Ersatz-)Ansprüche, welcher Art auch immer, gegenüber der Post innerhalb von zwei Monaten gerichtlich geltend zu machen. Unternehmen haben nachzuweisen, dass allfällige Mängel zum jeweiligen Übergabepunkt bereits vorhanden waren



11. Schadenersatzansprüche der Post

- 11.1.** Wird die Post im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme der Leistungen durch den Versendern in ihren Rechten, insbesondere in ihren Urheber- und Immaterialgüterrechten, aufgrund des Know-how der über das Portal produzierten Dokumente/Nachrichten/Dateien verletzt und/oder von Dritten belangt oder fügt der Versender oder einer ihm zurechenbarer Dritter der Post in sonstiger Weise einen Schaden zu, hat der Versender der Post den entstandenen Schaden vollständig zu ersetzen bzw. die Post zur Gänze schad- und klaglos zu halten.
- 11.2.** Der Versender hat alle eingegebenen Daten vor der Übermittlung auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen. Die Datenfreigabe darf nur erfolgen, wenn eine sichere Verbindung zum Portal besteht. Der Versender hat weiters sicherzustellen, dass von Geräten, über die der Zugriff auf das Portal erfolgt, keine die technischen Einrichtungen (Hardware, Software) des Portals oder anderer Versender schädigenden Einflüsse, insbesondere Computer-Viren, ausgehen. Zudem ist der Versender dafür verantwortlich, dass ausschließlich solche Inhalte in seinem Wirkungsbereich auf das Portal hochgeladen werden, zu deren Verwendung, Verbreitung und Veröffentlichung er berechtigt ist. Der Versender hält die Post von allfälligen damit im Zusammenhang stehenden und ihr gegenüber geltend gemachten Ansprüchen schad- und klaglos.

12. Geheimhaltung

Der Versender und die Post verpflichten sich zur Geheimhaltung aller im Zusammenhang mit der Ausführung dieser NB erlangten Kenntnisse sowie zur Geheimhaltung des Inhaltes der gegenständlichen Vereinbarung selbst, sofern sie nicht in einem bestimmten Fall schriftlich von dieser Verpflichtung von der Gegenseite entbunden werden. Der Versender und die Post verpflichten sich, die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz wie z.B. das Bundesgesetz zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten idjgF („DSG“), insbesondere die Bestimmung des § 6 DSG, sowie die EU-Datenschutzgrundverordnung („DSGVO“) und das Telekommunikationsgesetz 2003 idjgF bzw. die an deren Stelle tretenden gesetzlichen Regelungen einzuhalten. Für den Fall, dass personenbezogene Daten einer Vertragspartei im Auftrag der anderen Vertragspartei verarbeitet werden, ist zwischen den Vertragsparteien ein datenschutzrechtlicher Auftragsdatenverarbeitungsvertrag iSv Artikel 28 DSGVO abzuschließen. Der Versender bestätigt und leistet Gewähr dafür, dass die Übermittlung personenbezogener Daten an die Post und die Verwendung derselben durch diesen im Zusammenhang mit der Vertragserfüllung rechtmäßig ist. Diesbezüglich wird der Versender die Post bezüglich aller Ansprüche sowie Schäden, welche dieser wegen des behaupteten Nichtzutreffens der vorstehenden Bestätigung entstehen oder damit in Zusammenhang stehen, vollkommen schad- und klaglos halten.

Die Geheimhaltungspflicht wird durch das Ende der Vereinbarungsdauer nicht berührt.

Der Versender verpflichtet sich, (i) dass sich seine gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter und eingesetzte und/oder beauftragte Subdienstleister an sämtliche geltenden gesetzlichen Bestimmungen im Zusammenhang mit Anti-Korruptionsvorschriften halten sowie (ii) geeignete Maßnahmen zu setzen, um die Einhaltung der Anti-Korruptionsvorschriften sicherzustellen. Ein Verstoß gegen Anti-Korruptionsvorschriften berechtigt die Post – unbeschadet sonstiger Rücktritts- und Kündigungsrechte – zur fristlosen außerordentlichen Kündigung der Vereinbarung sowie zur Geltendmachung allfälliger Schadenersatzansprüche.

13. Anwendbares Recht/Gerichtsstand

Für sämtliche Streitigkeiten wird die örtliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts in 1030 Wien vereinbart.

Für Streitigkeiten aus einem auf Basis dieser NB geschlossenen Vertragsverhältnis gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und kollisionsrechtlicher Bestimmungen.

Österreichische Post AG
Rochusplatz 1
1030 Wien



Hotline: 0800 212 212

post.at
post.at/kundenservice

Rechtsform: Aktiengesellschaft
Sitz in politischer Gemeinde Wien
FN 180219d des Handelsgerichtes Wien

Stand: 01. Juni 2020.
Satz- und Druckfehler vorbehalten.
Informationen zum Datenschutz finden Sie unter post.at/datenschutz